

**Titel der Drucksache:**

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes  
Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung  
2020 in den Erfurter Sportvereinen**

**Drucksache**

**0891/20**

**Werkausschuss  
Erfurter  
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.06.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2020 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

04.06.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> max. 53.200,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	53.200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2020

**Sachverhalt**

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.4 der Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2020 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 68.698,84 Euro gestellt.

Für fünfzehn der zur Kinder- und Jugendförderung aufgeführten Vereine liegt derzeit für das Förderkriterium –Nachweis der Gemeinnützigkeit – kein aktueller Freistellungsbescheid im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Mitteilung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. ist dieser bestrebt, die Nachweise schnellstmöglich einzuholen und nachzureichen.

Um diese Vereine nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von der Förderung auszuschließen, wurden –in der als Anlage beigefügten Übersicht über die Kinder- und Jugendförderung- diese Vereine so behandelt, als läge der Nachweis vor (Variante A). Variante A entspricht dem Mindestbetrag, den alle übrigen Vereine erhalten würden, wenn die fünfzehn Vereine ebenfalls eine Förderung erhalten.

Sollte der Nachweis zur Gemeinnützigkeit dieser fünfzehn Vereine bis zur Bescheiderteilung nicht im ESB vorliegen, würde sich die prozentuale Förderquote für die übrigen Vereine erhöhen bis zu einem Höchstbetrag laut Variante B (Ausschluss aller 15 ggf. nicht gemeinnützigen Vereine) der Anlage.

Im Haushalt 2020 stehen Fördermittel i. H. v. 53.200,00 Euro für diesen Zweck zur Verfügung. Das entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 77,44 -Variante A- bzw. 86,46 -Variante B- zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2020 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem ermittelten Faktor ~0,774 bzw. ~0,864 multipliziert.

Anträge ab 10.200,00 Euro werden gemäß Ziff. 8.2 Abs. 7 der Sportförderrichtlinie vom Stadtrat bzw. infolge der Änderung der Hauptsatzung vom zuständigen Ausschuss entschieden. Die Deckung ist in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) in 2020 gegeben.